



Münster, 02.05.2026

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elke Kraut-Keinschmidt
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Anregung an die Verwaltung – Soziale Lage bei Investitionen in Bildungseinrichtungen berücksichtigen

Die Stadtverwaltung wird dazu angeregt, in ihren Verfahren für die Priorisierung von Sanierungsarbeiten und sonstigen Investitionen in Bildungseinrichtungen (z. B. Kindertagesstätten und Schulen), Kriterien der sozialräumlichen Lage der Institutionen aufzunehmen.

Begründung:

Der Bildungserfolg ist in Deutschland maßgeblich von der sozialen Lage abhängig, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen. Zugleich ist davon auszugehen, dass besonders an Schulen mit eher privilegierten Schüler:innenschaften Elternvertreter:innen und weitere Akteur:innen verstärkt politisch partizipieren. Bund und Land fördern bereits die bessere Personalausstattung an Schulen in sozial deprivierten Lagen, z. B. durch die Talentschulen und das Startchancen-Programm. Auch für die Aufgaben der Schulträger wäre es wünschenswert, die Situation an Schulen in deprivierten Lagen prioritär in den Blick zu nehmen – gleiches gilt auch für Kindertageseinrichtungen. Daher wird die Verwaltung dazu angeregt, geeignete Indikatoren der sozialräumlichen Lage zu eruiieren und in ihre Verfahren zur Priorisierung von Sanierungsarbeiten und sonstigen Investitionen in Bildungseinrichtungen aufzunehmen.

gezeichnet

Fraktion B90/Die Grünen in der BV-West
Claudia von Hammel
Birgit Wolters
Michael Fiege
Hedwig Wening
Philipp Schultes
Brigitte von Schoenebeck

Fraktion SPD:
Elke Kraut-Kleinschmidt
Alexander Biefernich
Yvonne Karst

Volt:
Miriam Stölting